

Anlage 3

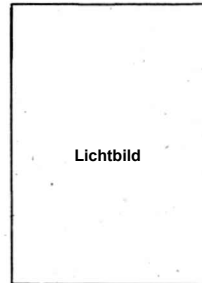
zu § 3 Abs. 2 vorstehender Anordnung

(Vorderseite)

Nr.

Gültig bis 31. 12. 1972	Gültig bis 31. 12. 1973	Gültig bis 31. 12. 1974
Gültig bis 31. 12. 1975	Gültig bis 31. 12. 1976	Gültig bis 31. 12. 1977
Gültig bis 31. 12. 1978	Gültig bis 31. 12. 1979	Gültig bis 31. 12. 1980

Schwerstbeschädigten-Ausweis



Nr.

S

Unterschrift des Inhabers

Name Vorname geb. am

Der Rat d. Kreises / Stadt / Stadtbezirkes / Gemeinde

Datum I. A.

Zum Tragen des Verkehrsschutzzeichens
berechtigt? Ja/Nein

Nichtzutreffendes streichen

(Rückseite)

Der Inhaber dieses Ausweises ist berechtigt, nachstehende Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen:

- a) Steuerermäßigung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen mit Wirkung ab 19.....
- b) Fahrpreisermäßigung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nach Maßgabe der von den Verkehrsbetrieben hierzu erlassenen tariflichen Bestimmungen:
- c) Bevorzugte Abfertigung bei allen öffentlichen Dienststellen und Verwaltungen, beim Lösen von Eintrittskarten zum Besuche kultureller Veranstaltungen, zur Benutzung der Schwerbeschädigtenabteile und reservierten Plätze in den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Der Ausweis ist nur in Verbindung mit dem Personalausweis gültig.

Fahrpreisermäßigung bei der Deutschen Reichsbahn

	1. Fahrt	2. Fahr«	3. Fahrt	4. Fahrt
1972				
1973				
1974				
1975				
1976				
1977				
1978				
1979				
1980				

7806 VLV Freiberg Zweigbetr. Dresden Ag 307-71 DDR
IV 30 8 259 T . A 4 D 13325

(Die Forbe des Originausweises ist grün)